

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

53/2013, 8. November 2013

INHALTSÜBERSICHT

Datenschutzsatzung der Freien Universität Berlin 1632

Datenschutzsatzung der Freien Universität Berlin

Aufgrund von § 6 b Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerIHG) vom 12. Oktober 1990 (GVBl. S. 2165) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) i. V. m. § 9 Abs. 1 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Akademische Senat nach Anhörung der Datenschutzbeauftragten vom 26. Oktober 2012, 2. November 2012 sowie 15. April 2013 am 3. Juli 2013 und 16. Oktober 2013 folgende Datenschutzsatzung erlassen:*

§ 1

Zulässigkeit der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten von Mitgliedern der FU Berlin und Dritten ist nach den Grundsätzen des Datenschutzes, insbesondere der Datensparsamkeit, Zweckbindung und Erforderlichkeit, zulässig

1. aufgrund dieser Satzung oder
2. aufgrund einer anderen Rechtsvorschrift oder
3. wenn die Betroffenen eingewilligt haben.

§ 2

Datenarten

Folgende Arten personenbezogener Daten werden von der FU Berlin verarbeitet:

1. Identitätsdaten

Das sind Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Titel, Geschlecht, Nationalität, Status als Student/in der FU Berlin oder einer anderen Hochschule, Status als FU-Beschäftigte/r, Status als Lehrbeauftragte/r, systemspezifische Schlüsselnummer zu einer Person (z. B. Matrikelnummer, Personalnummer, Dozentinnen-/Dozenten-ID, Bibliotheksbenutzungsnummer).

2. Kontaktdaten

Das sind Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Faxnummer.

3. Daten zum Studiengang und Studienverlauf

Das sind Studiengang, Studienfach, angestrebter Abschluss, Hörerstatus, Art und Ort der Hochschulzugangsberechtigung, Immatrikulationsdatum, Immatrikulationsstatus, Beurlaubungsgrund, Exmatrikulationsdatum, Fach- und Hochschulsemester, Art und Ort und Note des vorangegangenen Hochschulabschlusses.

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 28. Oktober 2013 bestätigt worden.

4. Daten zur Durchführung des Studiums

Das sind Modulanmeldung, Prüfungsanmeldung, Prüfungsrücktritt, Bestätigung der aktiven Teilnahme an Lehrveranstaltungen, Prüfungs- und Studienleistungen, Anzahl der Prüfungsversuche, Modulabschluss, Teilnahme an der Prüfungsberatung.

5. Daten zum Bewerbungs- und Zulassungsverfahren

Das sind Abiturnote, Ablehnungsgrund, Angebot und Annahme des Studienplatzes.

6. Daten zum Beschäftigungsverhältnis

Das sind Kostenstelle, Organisationseinheit, Wahlberechtigung, Arbeitszeit, Jahreshaushaltsbruttoeinkommen, Vergütungs- bzw. Besoldungsgruppe, Zeitraum der Beschäftigung, Beschäftigungs- und Tätigkeitskategorien, Drittmittelbeschäftigung, Beurlaubung, Beurlaubungsgrund, Dienstbezeichnung, Laufbahngruppe.

7. Daten, die für eine Stipendiengewährung relevant sind (Stipendienten)

Das sind Familienstand, Anzahl der Kinder sowie fachliche Gutachten bei Deutschlandstipendien.

8. Daten zur Bibliotheksbenutzung

Das sind im Ausleihsystem die Bestell-, Vormerk-, und Ausleihdaten, Bibliotheksgebühren und Mahndaten, im Bibliotheksportal die von einem/einer Nutzer/Nutzerin selbst gespeicherten Suchanfragen sowie die Benutzergruppe.

9. Gasthörerdaten

Das sind die Nummer der Gasthöreercard und die Zeitdauer des Gasthörerstatus.

10. Alumni-Daten

Das sind Aufenthaltsdauer an der FU-Berlin, Studiengang, Fachbereich, Studienabschluss, Organisationseinheit, Staatsangehörigkeit.

11. Evaluationsdaten

Das sind Bewertungen von Lehrveranstaltungen und weiteren universitären Veranstaltungen, Antworten im Rahmen von Befragungen, Belegung von Lehrveranstaltungen.

§ 3

Datenverarbeitung gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 BerIHG

Die FU Berlin darf zur Organisation von Forschung und Studium folgende personenbezogene Daten erheben, speichern, nutzen:

1. zum Zweck der Verwaltung und Umsetzung der Partnerschaftsverträge der FU Berlin
 - Identitätsdaten der Gastwissenschaftler/innen
 - Kontaktdaten der Gastwissenschaftler/innen
 - Bankverbindung der Gastwissenschaftler/innen

Die Daten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen gemäß der Landeshaushaltsordnung Berlin gelöscht.

2. zum Zweck des Lehrplanungs- und Raummanagements
 - Identitätsdaten der Lehrenden
 - Kontaktdaten der Lehrenden
 - Identitätsdaten der für die Raumbelegung zuständigen Beschäftigten
 - Kontaktdaten der für die Raumbelegung zuständigen Beschäftigten

Die Daten der Lehrenden werden 2 Jahre nach Beendigung ihrer Lehr- und Prüfungstätigkeit gelöscht. Die Daten der für die Raumbelegung zuständigen Beschäftigten werden 2 Jahre nach Beendigung ihrer Raumbelegungstätigkeit gelöscht.

3. zum Zweck des Betriebens elektronischer Schließanlagen
 - Identitätsdaten der Schließberechtigten
 - Kontaktdaten der Schließberechtigten
 - Daten zum Beschäftigungsverhältnis der FU-Beschäftigten
 - Zeitdauer der Schließberechtigung

Die Daten werden nach Beendigung der Schließberechtigung gelöscht.

4. zum Zweck des Portals zur online-Betreuung von ausländischen Studentinnen/Studenten (Distributed Campus)
 - Identitätsdaten der Studentinnen/Studenten
 - Kontaktdaten der Studentinnen/Studenten
 - Identitätsdaten der Editorinnen/Editoren
 - Kontaktdaten der Editorinnen/Editoren

Die Daten der Studentinnen/Studenten werden nach Beendigung des Studienaufenthaltes an der FU Berlin, die Daten der Editorinnen/Editoren nach Beendigung der Editorinnen-/Editorentätigkeit gelöscht.

5. zum Zweck der Vergabe und Verwaltung von Stipendien
 - Identitätsdaten der Antragsteller/innen
 - Kontaktdaten der Antragsteller/innen
 - Stipendiendaten der Antragsteller/innen
 - Bankverbindung der Antragsteller/innen

Die Daten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen gemäß der Landeshaushaltsordnung Berlin gelöscht.

6. zum Zweck des Learning Management Systems
 - Identitätsdaten der Studentinnen/Studenten
 - Kontaktdaten der Studentinnen/Studenten
 - Identitätsdaten der Lehrenden
 - Kontaktdaten der Lehrenden
 - Kommunikationsbeiträge im Rahmen der Kurse

Die Daten der Studentinnen/Studenten, die einen FU-Account haben, werden 8 Monate nach Beendigung der Mitgliedschaft in der FU Berlin, die Daten der Lehrenden, die einen FU-Account haben, werden 8 Monate nach Beendigung ihrer Lehr- und Prüfungstätigkeit gelöscht. Die Daten der Studentinnen/Studenten und der Lehrenden, die keinen FU-Account haben, werden nach 480 Tagen Inaktivität gelöscht.

Die Kommunikationsbeiträge im Rahmen der Kurse werden nach drei Semestern gelöscht, es sei denn, diese müssen aus curricularen Gründen weiterhin gespeichert werden. In diesem Fall erfolgt die Löschung der Kommunikationsbeiträge sobald die curricularen Gründe entfallen.

7. zum Zweck des Content Management Systems
 - Identitätsdaten der Editorinnen/Editoren
 - Kontaktdaten der Editorinnen/Editoren

Die Daten der Editorinnen/Editoren werden 8 Monate nach Beendigung der FU-Mitgliedschaft gelöscht.

8. zum Zweck der FU-betriebenen Dienste zur Veröffentlichung nutzergenerierter Inhalte
 - Identitätsdaten der Studentinnen/Studenten
 - Kontaktdaten der Studentinnen/Studenten
 - Identitätsdaten der Lehrenden
 - Kontaktdaten der Lehrenden
 - Identitätsdaten der Beschäftigten
 - Kontaktdaten der Beschäftigten

Die Daten werden 1 Jahr nach Abschluss der Webaktivitäten gelöscht.

§ 4

Datenverarbeitung gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 4 BerIHG

Die FU Berlin darf zur Evaluation von Forschung und Studium folgende personenbezogene Daten erheben, speichern, nutzen:

- zum Zweck der Durchführung von Evaluationen
- Identitätsdaten der Lehrenden
 - Kontaktdaten der Lehrenden
 - Identitätsdaten der Befragten
 - Kontaktdaten der Befragten
 - Evaluationsdaten
 - Daten zum Studiengang und Studienverlauf
 - Daten zur Durchführung des Studiums
 - Alumni-Daten

Die im Rahmen der Lehrveranstaltungs-Evaluationen erhobenen Daten werden 5 Jahre nach Erhebung der Daten gelöscht, die im Rahmen zentraler Befragungen erhobenen Daten werden 10 Jahre nach Erhebung der Daten gelöscht. Sämtliche Daten der Befragten (Identitäts- und Kontaktdaten, Daten zum Studiengang und

Studienverlauf, Daten zur Durchführung des Studiums, Alumni-Daten) werden nur zum Zweck der Erhebung der Evaluationsdaten verarbeitet und nach Abschluss der Auswertungsphase gelöscht.

§ 5

Datenverarbeitung gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 6 BerIHG

Die FU Berlin darf zur Benutzung von Einrichtungen der FU Berlin folgende personenbezogene Daten erheben, speichern, nutzen:

- zum Zweck des Betriebs eines Identitätsmanagementsystems (FUDIS) und zum Zweck der Nutzung der Basisdienste des Rechenzentrums
 - Identitätsdaten der Nutzer/innen eines FU-Accounts
 - Kontaktdaten der Nutzer/innen eines FU-Accounts
 - Daten der Studentinnen/Studenten zum Studiengang und Studienverlauf
 - Daten zum Beschäftigungsverhältnis der Beschäftigten
 - Gasthörerdaten

Die Daten werden 8 Monate nachdem die Berechtigung für einen FU-Account erloschen ist, gelöscht.

- zum Zweck des Betriebs des Bibliothekssystems
 - Identitätsdaten der Nutzer/innen
 - Kontaktdaten der Nutzer/innen
 - Daten zur Bibliotheksbenutzung der Nutzer/innen
 - IP-Adresse der Nutzer/innen

Die Identitäts- und Kontaktdaten der FU-Studentinnen/Studenten werden 3 Semester nach der letzten Rückmeldung, die Identitäts- und Kontaktdaten der sonstigen Nutzer/innen 3 Jahre nach Ablauf der Bibliothekszulassung gelöscht. Die Daten zur Bibliotheksbenutzung aller Nutzer/innen im Ausleihsystem werden 13 Monate nach Abschluss des Nutzungsvorgangs gelöscht bzw. (für Statistikzwecke) anonymisiert. Die von einem/einer Nutzer/in im Bibliotheksportal selbst gespeicherten Suchanfragen werden nach Ablauf der Bibliotheks-Zulassung gelöscht. Die in den automatisch erstellten Logdateien erfassten IP-Adressen werden nach 5 Tagen gelöscht.

- zum Zweck der Organisation der Kursteilnahme am Hochschulsport
 - Identitätsdaten der Nutzer/innen
 - Kontaktdaten der Nutzer/innen
 - Bankverbindung der Nutzer/innen
 - gebuchte Sportkurse der Nutzer/innen
 - Identitätsdaten der Kursleiter/innen
 - Kontaktdaten der Kursleiter/innen
 - Daten zu Qualifikationen und Laufzeiten der Lizenzen der Kursleiter/innen

Die Bankverbindung der Nutzer/innen wird nach Ausführung der Lastschrift gelöscht. Die Identitäts- und Kontaktdaten der Nutzer/innen werden 1 Jahr nach Ablauf des jeweiligen Semesters gelöscht. Die gebuchten Sportkurse der Nutzer/innen werden 1 Jahr nach Ablauf des jeweiligen Semesters für Statistikzwecke anonymisiert. Die Daten der Kursleiter/innen werden nach Beendigung der Tätigkeit für die ZE Hochschulsport gelöscht.

- zum Zweck der Verwaltung der Daten von Ehemaligen für Alumni-Services
 - Identitätsdaten der Ehemaligen
 - Kontaktdaten der Ehemaligen
 - Alumni-Daten der Ehemaligen
 - Bankverbindung der Mitglieder der Ernst-Reuter-Gesellschaft der Freunde, Förderer und Ehemaligen der Freien Universität Berlin e. V.

Die Daten werden gelöscht, wenn die/der Ehemalige dies veranlasst.

§ 6

Datenverarbeitung gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 7 BerIHG

Die FU Berlin darf zur Durchführung von Aufgaben der akademischen Selbstverwaltung folgende personenbezogene Daten erheben, speichern, nutzen:

Zum Zweck der Organisation der Hochschulwahlen dürfen die in der Wahlordnung der FU Berlin geregelten Daten verarbeitet werden, die Löschung der Daten richtet sich ebenso nach der Wahlordnung der FU Berlin.

§ 7

Datenverarbeitung gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 8 BerIHG

(1) Die FU Berlin darf zum Einsatz von Steuerungsinstrumenten, insbesondere Zielvereinbarungen, Leistungsbewertungen, Mittelvergabesystemen folgende personenbezogene Daten erheben, speichern, nutzen:

- zum Zweck der Erfassung von Publikationen
 - Identitätsdaten der Beschäftigten
 - Kontaktdaten der Beschäftigten
 - Daten zum Beschäftigungsverhältnis der Beschäftigten

Die Daten werden 2 Jahre nachdem die leistungsmittelorientierte Erfassung für einen Jahrgang abgeschlossen wurde, gelöscht.

- zum Zweck der Statistikdatenbank

Diese dient der Bereitstellung und Nutzung von Daten für die Wahrnehmung von Steuerungsaufgaben mit dem Schwerpunkt Budgetmanagement, leistungsorientierte Steuerung sowie Struktur- und Entwicklungsplanung.

- Identitätsdaten der Studentinnen/Studenten in anonymisierter Form

- Daten der Studentinnen/Studenten zum Studiengang und Studienverlauf
- Daten der Studentinnen/Studenten zur Durchführung des Studiums
- Identitätsdaten der Absolventen in anonymisierter Form
- Daten der Absolventen zum Studiengang und Studienverlauf
- Daten der Absolventen zur Durchführung des Studiums
- Identitätsdaten der Beschäftigten
- Daten zum Beschäftigungsverhältnis der Beschäftigten

Die Daten werden 6 Jahre nach Erhebung gelöscht.

3. zum Zweck eines Infosystems Studium und Lehre

Dieses dient der Unterstützung der Prozesse des Qualitätsmanagements in der Lehre.

- Identitätsdaten der Studentinnen/Studenten
- Daten der Studentinnen/Studenten zum Studiengang und Studienverlauf
- Daten der Studentinnen/Studenten zur Durchführung des Studiums
- Identitätsdaten der Studienplatzbewerber/innen
- Daten der Studienplatzbewerber/innen zum Bewerbungs- und Zulassungsverfahren
- Daten der Studienplatzbewerber/innen zum Studiengang und Studienverlauf

Die Matrikelnummer wird 1 Jahr nach Erhebung gelöscht. Die weiteren Daten werden pseudonymisiert und 10 Jahre nach Erhebung gelöscht.

4. zum Zweck des Kennzahlenprojekts

Dieses dient der Durchführung der leistungsorientierten Mittelvergabe und der Erfüllung von Berichtspflichten aus den Hochschulverträgen.

- Identitätsdaten der Beschäftigten
- Daten zum Beschäftigungsverhältnis der Beschäftigten

Die Daten werden 5 Jahre nach Abgabe des Kennzahlenberichtes beim Land Berlin gelöscht.

§ 8

Datenverarbeitung für Aufgaben nach dem Hochschulstatistikgesetz

Die Freie Universität Berlin darf die im Hochschulstatistikgesetz in der jeweils gültigen Fassung geregelten Da-

ten zur Erfüllung ihrer Auskunftspflicht erheben, speichern, nutzen.

§ 9

Datenverarbeitung zur Evaluierung der Umsetzung des Gleichstellungsauftrages

Die Freie Universität Berlin darf die in der Gleichstellungsberichtsverordnung in der jeweils gültigen Fassung geregelten Daten zur Erfüllung ihrer Berichtspflicht gemäß § 19 des Landesgleichstellungsgesetzes sowie zur Evaluierung der Umsetzung des Gleichstellungsauftrages erheben, speichern, nutzen.

§ 10

Nutzung der FU-Mailadresse für universitäre Informationen

Die Freie Universität Berlin darf die FU-Mailadresse für die Versendung von Informationen der Freien Universität Berlin und ihrer Einrichtungen über Belange von Lehre und Forschung und sonstige wichtige universitäre Belange nutzen. Das Nähere zum Versand derartiger E-Mails regelt eine Richtlinie.

§ 11

Datenlöschung

(1) Die personenbezogenen Daten sind zu löschen, wenn ihre Kenntnis zur Erfüllung der Aufgaben der datenverarbeitenden Stelle nicht mehr erforderlich ist.

(2) Im Übrigen sind sie spätestens zu den in §§ 3 bis 7 dieser Satzung angegebenen Fristen zu löschen.

(3) Ist die Kenntnis der personenbezogenen Daten für die datenverarbeitende Stelle zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr erforderlich, können die Daten, wenn sie archivwürdig sind, dem Universitätsarchiv der Freien Universität Berlin übergeben werden. In diesem Fall tritt die Archivierung an die Stelle der Löschung.

§ 12

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft, zugleich tritt die Datenschutz-Richtlinie vom 6. Juli 2010 (FU-Rundschreiben V 04/10 vom 17. August 2010) außer Kraft.

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.